



Leistungsanspruch SAPV



6.5.2014
Qualitätszirkel Pflege

Grundsätze der Palliative Care



Palliative Care sorgt sich um Patienten mit einer weit fortgeschrittenen, unaufhaltsam zum Tode führenden Erkrankung, wenn die Erkrankung nicht mehr auf eine kurative Behandlung anspricht. Im Vordergrund steht vor allem die Linderung von Leiden.

Die ganzheitliche Behandlung von krankheitsbedingten Beschwerden und das Wohlbefinden des Patienten in allen Bereichen (physisch, psychisch, sozial und spirituell) stehen im Mittelpunkt.

Ziel ist die bestmögliche Lebensqualität für den Patienten und sein Umfeld/ den Angehörigen.

Grundsätze der Palliative Care



- Behandlung des Patienten in der Umgebung seiner Wahl (ambulant, stationär, zu Hause, Pflegeheim, ...)
- Beachtung der
 - physischen,
 - psycho-sozialen und
 - spirituellen Bedürfnisse von Patient, Angehörigen und Behandlungsteam
- "high person low technology"

nach Cicely Saunders

Palliative Versorgungsstrukturen



- Hausarzt
- Ambulanter Pflegedienst
- Stationäre Pflegeeinrichtung
- Krankenhaus
- Hospiz
- Palliativstation
- Angehörige, persönliches Umfeld
- Spezialisierte amb. Palliativversorgung (SAPV)



Begründung für SAPV:

- Regelversorgung ist nicht mehr ausreichend
- Hausarzt bestätigt die Notwendigkeit für SAPV
- Auch der „Hausärztliche Notdienst“ kann die Notwendigkeit bestätigen
- Das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach SGB V werden durch das PCT bestätigt



Keine Begründung für SAPV:

- Die Regelversorgung ist ausreichend
- Die SAPV stellt keinen Ersatz für den „Hausärztlichen Notdienst“ dar
- Die SAPV übernimmt keine notärztlichen Aufgaben
- Der Wunsch des Patienten oder dessen Angehörigen nach einer „guten Sterbebegleitung“
- „Gute“ Versorgung am Wochenende, wenn Hausarztpraxis geschlossen ist...



Die SAPV...

- ... ist eine gesetzliche Leistung nach SGB V
- ... steht grundsätzlich jedem gesetzlich Versicherten zu
- ... muss durch den Hausarzt verordnet werden
- ... kann auch vom entlassenden Krankenhaus über 7 Tage verordnet werden
- ... muss durch die zuständige Krankenkasse genehmigt werden
- Eine unverbindliche Erstberatung vor Ort durch unser Fachpersonal ist nach Absprache jederzeit möglich



Begründung SAPV

„Der Betroffene leidet an einer

- **nicht heilbaren,**
- **fortschreitenden und**
- **so weit fortgeschrittenen**
Erkrankung dass dadurch seine
Lebenserwartung zeitlich begrenzt ist.“

Begründung SAPV



„Es liegt ein palliativer Erkrankungsstatus vor.“



Begründung SAPV

„Aufgrund der durch die Erkrankung bestehenden Symptome ist eine **besonders aufwendige Versorgung** erforderlich, die **nicht durch die Regelversorgung** erbracht werden kann.“

Begründung SAPV

Komplexes Symptomgeschehen:

- ausgeprägte Schmerzsymptomatik
- ausgeprägte neurologische/
psychiatrische/psychische Symptomatik
- ausgeprägte respiratorische/kardiale
Symptomatik
- ausgeprägte ulzerierende/exulzerierende
Wunden oder Tumore
- ausgeprägte urogenitale Symptomatik

Das SAPV-Team...



- ... ist Vertragspartner der Krankenkassen und wird hierüber finanziert.
- ... besteht aus speziell geschultem und erfahrenem ärztlichem und pflegerischem Personal.
- ... hat sich auf die Betreuung schwerkranker und sterbender Patienten spezialisiert.
- ... bietet Unterstützung bei einer ethischen Therapiezielfestlegung oder –änderung.

Palliative Care Team

